

Zeit-Nachrichten und General-An

der Münchner Neuesten Nachrichten

Die Lage der Kirche im neuen Staat

Vortrag des Landesbischofs D. Meiser in der Universität

Vor einer gewaltigen Zuhörerschaft, die das Auditorium maximum der Universität bis auf den letzten Platz füllte, sprach gestern Abend der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Bayern D. Meiser über die Lage der Kirche im neuen Staat. Dem Vortrag wurde insofern höchstes Interesse entgegengebracht, als er Aufschluß gab über das tags vorher in Berlin beschlossene kirchliche Verfassungswerk. Landesbischof D. Meiser wohnte den Beratungen hierüber bei und ist erst zwei Stunden vor Beginn seines Vortrages aus Berlin zurückgekehrt. In Begleitung des Rector magnificus Geheimrat Dr. v. Zumbusch und einiger Professoren sowie von Offizieren der Reichswehr, der Landespolizei und sonstigen Gästen betrat Landesbischof D. Meiser, von der Versammlung lebhaft begrüßt, den Hörsaal und bestieg sogleich das Rednerpodium. In freien, scharfgeprägten Ausführungen wies er darauf hin, daß die Welle der deutschen Freiheitsbewegung in rapidem Anstieg nunmehr auch den Baum erreicht hat, den die Kirche bisher als ihr Reservat angesehen hat. Damit ist die Kirche vor eine Fülle neuer Aufgaben gestellt. Welches sind diese Aufgaben?

Da ist zunächst die organisatorische Aufgabe und damit stehen wir vor dem Problem der

Reichskirche.

Bisher pulsierte das Leben der evangelischen Kirche in den 28 deutschen Landeskirchen, die durch Verfassung, Kultus und Verwaltung vollständig voneinander verschieden und von denen jede rechtlich selbständig war. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß in der Reformationszeit die Landesherren die Schutzherrn der werdenden evangelischen Kirche waren und mit einer gewissen Eifersucht über ihr Episkopat-recht wachten. Erst der Staat Adolf Hitlers hat die letzten kirchenrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß über die Grenzen der einzelnen Länder die Landeskirchen sich zu einem großen Gesamtgebilde vereinigen können. Die Frage nach der Reichskirche ist mit unerbittlicher Gewalt vor uns hingetreten.

Freilich haben sich sofort die Schwierigkeiten gezeigt, die sich der Verwirklichung dieses Gedankens in den Weg stellten. Der deutsche Protestantismus ist ja nicht bloß territorial gestaltet, sondern er ist auch gegliedert in eine Anzahl von Bekenntnisgruppen: des reformierten und des lutherischen Bekenntnisses, dann der sogenannten Verwaltungs-Unionisten und der Konsens-Unionisten in Preußen. Diese vier Gruppen in einer Einheitskirche zu vereinigen, so daß keine in ihrem Gewissen genötigt wäre und daß die vorhandenen Spannungen nicht zu einer Sprengung führten, das war in der Tat kein leichtes Stück. Nur durch weitestetes Entgegenkommen der verschiedenen Bekenntnisgruppen gegeneinander war es möglich, zu einem Ziel

zu kommen. Zu den vorhandenen Schwierigkeiten kamen noch in letzter Stunde zwei große kirchenpolitische Gruppen, die sich über das Kirchengelände verteilten: das ist einmal die Gruppe der Jungreformierten, die die Blüte der Theologen umfaßt und die sich an der Erneuerung des kirchlichen Lebens beteiligen von dem Standpunkt der theologischen Erkenntnis der letzten Jahrzehnte. Die Bewegung will die Kirche auf den Boden des Bekenntnisses stellen und die Kirche von innen nach außen bauen; sie will, daß das Leben über ihre Neuordnung nicht Schaden leidet, daß ihr Innerstes erhalten bleibt. Dieser Bewegung gegenüber tritt in das Kräftefeld die sogenannte Glaubensbewegung der Deutschen Christen. Diese Glaubensbewegung ist der religiös und kirchlich orientierte Zweig der Deutschen Freiheitsbewegung, der den Gedanken der Volkskirche in vollem Umfang bis in die letzten Konsequenzen Raum schaffen will unter dem Auf: Die Kirche dem Volk! Dem Aufbau denkt sich diese Bewegung nach dem Vorbild des Aufbaues unseres staatlichen Verfassungswesens in durchaus autoritativer Weise unter starker Herausarbeitung des Führerprinzips, ganz zentralistisch unter Aufhebung der souveränen Landeskirchen.

Wo so starke Gruppen mit solchen Gegensätzlichkeiten zum Kampfe traten, da konnte es nicht ausbleiben, daß die Waffen klirren und die Funken stoben. Zum offenen Ausbruch kam dieser Kampf, als die Jungreformierten

die Frage des Reichsbischofs

aufgeworfen haben und ihrerseits einen Kandidaten für die oberste Stelle der werdenden Kirche in der Person des Pastors Dr. Bodelschwimg aufstellen. Der radikale Flügel der Deutschen Christen stellte demgegenüber die Kandidatur des Wehrkreispfarrers Müller auf. Der Kampf drehte sich jedoch nicht um die beiden Persönlichkeiten, sondern um die Frage: Auf welche Weise orientiert sich die deutsche evangelische Kirche dem neuen Staate und der neuen Bewegung gegenüber?

Es haben sich schließlich immer deutlicher und klarer zwei Gruppen abgezeichnet, die nur symbolisch durch Bodelschwimg und Müller gekennzeichnet waren. Es ist doch bezeichnend, daß die lutherischen Bischöfe mit Ausnahme von Hannover ebenso geschlossen in der Front für Müller standen, wie die unierten Landeskirchen sich unter Führung der alten Preußen-Union hinter Bodelschwimg befanden. Ist es nicht doch ein Zeichen dafür, daß das lutherische Bekenntnis seinem Wesen nach eine große Nähe zu dem Staat überhaupt und zu dem Staat, wie er heute geworden ist, hat, daß das lutherische Bekenntnis seinem Wesen nach den Fragen des Volkstums und der Gestaltung des Volkslebens und der Volkserziehung näher steht als vielleicht andere.

Man hat im Streit den Fehler begangen, daß man den Reichsbischof heraussstellte, ehe man eine Verfassung noch zu Papier hatte. Als der Streit auf seinem Höhepunkt angelangt war, schlug er plötzlich um. Der Staat konnte sich nicht anders helfen, als daß er mit fester Hand zugriff, um zu einer Befriedung der Verhältnisse zu kommen. Der Staat denkt nun nicht daran, auf diesem Wege die Kirche unter seine dauernde obrigkeitliche Bevormundung zu bringen.

In dieser hochkritischen Lage hat nun unser Reichspräsident das Wort ergriffen. Es kam dann der Auftrag Hitlers an den Reichstinnenminister und mit der größten Beschleunigung wurde die kirchliche Verfassung ausgearbeitet. In einer bewundernswürdigen Sitzung gestern Abend hatten sich die deutschen evangelischen Kirchen auf dem Boden eines gemeinsamen Verfassungswerkes zusammengefunden (Beifall). Der Staat will der evangelischen Kirche die Freiheit, sich selbst zu gestalten und zu verwalten, überlassen, freilich unter der Voraussetzung, daß die Kirche den Notwendigkeiten des Staates Rechnung trägt.

Redner befaßte sich weiter mit den Einzelheiten der kirchlichen Verfassung, die wir an anderer Stelle veröffentlichen.

Neben den organisatorischen Aufgaben beschäftigten sich die Bischöfe auch mit der

theologischen Aufgabe.

Indem die evangelische Kirche dem Staat neue Würde gibt, ihn zur Obrigkeit macht, bindet sie die Menschen über das Gewissen, über Gott an den Staat und schafft dem Staat eine Gefolgschaft, wie sie früher von niemandem gewiß werden konnte. Die neue Bewegung beschränkt sich nicht auf die politische Ebene, sie ist unbegrenzt, und bewegen bewegen uns die nationalsozialistischen Gedanken auf dem Gebiet des Weltanschaulichen, es findet auch auf diesem Gebiete eine Begegnung zwischen Kirche und der neuen Bewegung statt; die evangelische Kirche sieht es als ihre Aufgabe an, dem Führer Dienst zu tun. Eine weitere Aufgabe ist die missionarische, im Sinne der neuen Bewegung einen ganz neuen Menschentypus zu schaffen. Damit beginnt auch der Dienst an unserer studierenden Jugend. Der Redner würde es als eine symbolische Handlung betrachten, wenn kein Semester begonnen werde, ohne daß die Gläubigen sich an geheiligter Stätte zusammenfinden.

Der Redner schloß seine tiefstehenden Gedanken mit dem Wunsch, daß, nachdem die evangelische Kirche ihren Aufbau vollzogen und ihre Aufgaben erkannt hat, nun alle Gläubigen dafür sorgen mögen, daß diese Aufgaben verwirklicht werden. Lebhafter Beifall dankte dem Redner für seine eindrucksvollen Darlegungen.